

## Rekonstruktionschirurgie

Für alle Rekonstruktionen oder Revisionen gilt:

- Zur ärztlichen Kontrolle wird geraten bei
  - Persistierenden Beschwerden
  - Wiederauftretenden Beschwerden
  - Veränderten Beschwerden
  
- Weitere Symptome, die abgeklärt werden sollten
  - Veränderungen im Narben- oder Wundbereich
  - Fieber
  - Schmerzen
  
- Auch funktionelle Störungen sind abklärungsbedürftig
- Speziell bei künstlichen Hüftgelenken
  - Persistierenden Beschwerden
  - Neu auftretendes schmerzhaftes oder schmerzloses Hinken
  - Bewegungseinschränkungen

Nach einer Kontrolle folgt eine spezialärztliche Untersuchung

Dr. Otmar Hersche  
Chefarzt Revisionschirurgie  
Schulthess Klinik  
Lengghalde 2  
8008 Zürich